

FAQ–Liste (Stand: 31.08.2020)  
zur aktuellen Situation in Schulen/Kitas  
in der Corona–Pandemie

Das neue Kita–/Schuljahr steht ganz im Zeichen der Corona–Pandemie. Im Folgenden werden häufig gestellte Fragen von Erzieher\_innen oder Lehrer\_innen, Eltern oder Schüler\_innen beantwortet, um aufwändige Recherchen oder Anfragen zu vermeiden. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die zentrale Rufnummer 0241/510051 bzw. an [infektionsschutz@staedteregion-aachen.de](mailto:infektionsschutz@staedteregion-aachen.de).

**1. Welche Schritte erfolgen bei Verdacht auf eine COVID 19–Infektion in Kitas/Schulen?**

Organisatorische Maßnahmen wie zum Beispiel Quarantäneauflagen für Einzelpersonen, Gruppen, Klassen, Jahrgangsstufen oder gar das Schließen einer Einrichtung oder Teilen davon werden ausschließlich nach Anordnung des Gesundheitsamtes und nach individueller Prüfung der Sachlage durchgeführt.

Bei einem reinen „Schnupfen“ können die Eltern/ Sorgeberechtigten das betroffene Kind zunächst 24h zu Hause beobachten. Tritt Besserung ein und kommen keine weiteren Beschwerden hinzu, kann das Kind die Einrichtung anschließend wieder besuchen. Hilfreich ist für Eltern das folgende Schaubild: <https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Erkrankung%20Kind%20Schaubild.pdf>

Bei Krankheitszeichen (wie z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks–/Geruchssinn, Hals– oder Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) sollte die betroffene Person unbedingt zu Hause bleiben. Bei Auftreten von solchen Symptomen sind die Eltern durch die Schul–/ Kitaleitung auf die unbedingte Notwendigkeit einer haus– bzw. kinderärztlichen Abklärung hinzuweisen. **Quarantäne und Isolierung** – auch von Kontaktpersonen – **sind ausschließlich nach entsprechender Anweisung des Gesundheitsamtes umzusetzen.**

**2. Was passiert, wenn ein\_e Schüler\_in/Kita–Kind positiv auf SARS–Cov2 getestet wird?**

Bei Kitas und Schulen (im Regelbetrieb ohne Abstand und Masken) werden bei schriftlich bestätigtem positivem Fall Teile der Einrichtung solange geschlossen,

bis alle K1-Fälle identifiziert, kontaktiert und unter Quarantäne gestellt wurden. **Dabei wird darauf geachtet, die kleinstmögliche Gruppe** (infektiologischer Zusammenhang) **zu schließen**, also im Regelfall die betroffene Schulklasse oder, bei Kitas mit getrennten Gruppenkonzepten, die jeweilige Gruppe. Daher sollten z.B. in Kitas nach Möglichkeit getrennte Gruppenkonzepte unbedingt auch im Freispiel etc. beibehalten werden.

Sofern die Abstands- und Hygieneregeln konsequent eingehalten wurden, sind den RKI-Empfehlungen folgend keine K1-Kontaktpersonen (enge Kontaktpersonen) in der Schule zu erwarten. Dies gilt vor allem, wenn bei Unterschreitung des 1,5m Abstandes eine Mund-Nase-Bedeckung (Alltagsmaske etc.) getragen wurde. Um dies zu ermitteln, wird die Schulleitung vom Gesundheitsamt kontaktiert. In solchen Fällen sind die vorgeschriebenen Sitzplandokumentationen in den Klassen zur besseren Nachvollziehbarkeit notwendig.

Das Gesundheitsamt nimmt in jedem Fall Kontakt zur positiv getesteten Person oder deren Erziehungsberechtigten auf und erfragt, ob es im privaten oder beruflichen/schulischen Umfeld entsprechend enge Kontakte gab.

Die Anzahl der K1-Personen im Schulbereich hängt in großem Maße vom Hygienekonzept der jeweiligen Schule ab. Je weniger Gruppen gemischt werden und je strenger die AHA-Regeln befolgt werden, desto geringer ist die Zahl der engen Kontaktpersonen.

Die Information des Trägers der Kita bzw. des Schulträgers erfolgt über die vom Gesundheitsamt kontaktierte Leitung.

Da das Gesundheitsamt jede gemeldete K1-Person kontaktiert, und die notwendigen Maßnahmen veranlasst, erübrigen sich zwischenzeitliche Nachfragen.

**Hinweis:** Es ist unbedingt darauf zu achten, dass der Name eines positiven Falls aus Datenschutzgründen nicht weitergegeben werden darf, außer es liegt die ausdrückliche Genehmigung des Betreffenden/ Sorgeberechtigten zu diesem Schritt vor. Dies gilt auch, wenn der Leitung der Name intern bekannt ist.

### **3. Was passiert, wenn ein Lehrer/Erzieher positiv auf SARS-Cov2 getestet wird?**

Für Personal an Schulen und Kitas gilt das oben Genannte analog.

Allerdings sollte gerade im Kollegium und insbesondere in den Räumen des Personals (Lehrerzimmer, Sozialräume etc.) auf die Einhaltung der Abstandsregel

geachtet bzw. Mund–Nase–Bedeckungen bei Unterschreitung benutzt werden. Der Abstandsregel ist dabei Vorrang zu gewähren; notwendig ist auch hier ein fester, dokumentierter Sitzplan.

Besondere Vorsicht gilt, sofern Personal aus Risikogebieten pendelt. In solchen Fällen ist dringend das Tragen eines Mund–Nasen–Schutzes bzw. das konsequente Einhalten der Abstandsregeln angeraten.

Die Räume des Lehrpersonals sollten analog zu den Klassenzimmern regelmäßig und gut gelüftet werden.

Infektionsüberträger sind in Kitas/Schulen vor allem Erwachsene – z. B. bei Team–Besprechungen oder in den Pausen! Ein ausdrücklicher Hinweis auf die Beachtung der AHA–Regeln sollte regelmäßig erfolgen!

#### **4. Welche Empfehlungen gelten für den Sport–/Schwimmunterricht?**

Sportunterricht sollte bis zu den Herbstferien prioritär im Freien durchgeführt werden.

Die ausreichende Belüftung von Sporthallen ist essentiell, regelmäßiges Querlüften zielführend. Da eine geringere Ansteckungsgefahr über Schmierinfektion besteht, sollten statt einer umfangreichen Reinigung im Zweifel gezielt Türgriffe und ähnliche Kontaktflächen desinfiziert werden. Sportgeräte können gemeinsam genutzt werden, jedoch ist ein Reinigen der Geräte vor und nach der Nutzung sowie Händewaschen der Schülerinnen und Schüler sinnvoll.

Schwimmunterricht in Hallen sollte bis zu den Herbstferien aufgrund der besonderen Problematik (Begegnungsverkehr mit anderen Badegästen, Schülertransport zur Halle, Umkleidesituation...) in der Regel nicht angeboten werden.

#### **5. Werden Schulen/Kitas geschlossen, wenn ein\_e Schüler\_in/Lehrer\_in resp. Kita–Kind/Erzieher\_in positiv auf SARS–Cov2 getestet wird?**

Das Gesundheitsamt entscheidet aufgrund der Hygienemaßnahmen der Schulen / KiTas über die Quarantäne/ Isolierung von Kindern, Schüler\_innen und Lehrpersonal/Erzieher\_innen.

#### Schule:

Wenn unklar ist, ob die Hygiene– und Abstandsregeln im Einzelfall eingehalten worden sind, müssen einzelne Gruppen/Klassen dem Unterricht fernbleiben. **Hierüber entscheidet das Gesundheitsamt.** In der Zwischenzeit ermittelt das Ge–

sundheitsamt die engen Kontaktpersonen (s. oben). Diese werden unter Quarantäne gestellt. Anschließend können die anderen Schüler/Lehrer wieder am Unterricht teilnehmen. Bitte beachten Sie, dass nur bei Maßnahmen, die durch das Gesundheitsamt angeordnet wurden, Verdienstausschluss nach IFSG für betreuende Eltern möglich ist.

#### Kita:

Da in KiTas die Abstände nicht eingehalten werden können, wird eine Gruppe durch das Gesundheitsamt geschlossen werden. Die Kinder/Erzieher\_innen dieser Gruppe werden in der Regel komplett als enge Kontaktpersonen (K1) angesehen und unter Quarantäne gestellt werden, da ein 15-minütiger enger Kontakt („face to face“) hier für jedes Gruppenmitglied anzunehmen ist. Sind die Kinder – z.B. beim Freispiel – auch mit anderen Gruppen in Kontakt gekommen, wird das Gesundheitsamt entscheiden, ob ggf. die gesamte Einrichtung geschlossen werden muss. Diese Maßnahme gilt für die Dauer der Kontaktpersonennachverfolgung und ließe sich nur vermeiden, wenn auf die Begegnung von Gruppen auch im Freispiel oder bei sonstigen Angeboten verzichtet wird.

#### **6. Müssen Toiletten, Büros oder Schreibtische gesondert desinfiziert werden, wenn ein Schüler/Lehrer positiv auf SARS-Cov2 getestet wird?**

Nein. Allerdings ist eine gründliche Reinigung aller benutzten Bereiche notwendig.

#### **7. Wann bzw. wie erfolgt die Information der Betroffenen über die Testung als Kontaktperson 1. Grades?**

Wird eine Gruppe/ Klasse geschlossen, werden die Eltern/ Sorgeberechtigten der als Kontaktpersonen 1. Grades identifizierten Kinder über die anstehenden Maßnahmen informiert. Ein Infobrief des Gesundheitsamtes wird in mehreren Sprachen bereitgestellt und sollte über die Leitung der Schule/ KiTa an die Eltern verteilt werden. Er enthält Informationen zur Quarantäne, zu Verdienstausschluss betreuender Eltern und zur eventuellen Testung als Kontaktperson, die durch ein Team des Gesundheitsamtes vorgenommen wird.

#### **8. Wie werden in den Schulen die vom Land/durch die Kommunen zur Verfügung gestellten Masken eingesetzt?**

Die FFP2-Masken für Lehrpersonal und Schüler\_innen werden durch die Schulleitung verwaltet und als Reserve eingesetzt. FFP2-Masken sollten insbesondere bei jüngeren Schüler\_innen angesichts des erheblichen Atemwiderstandes nur

nachrangig eingesetzt werden. Alltagsmasken bieten – vor allem, wenn sie von allen Beteiligten konsequent getragen werden – einen ausreichenden Schutz!

**9. Wie erfolgen nicht anlassbezogene Testungen von Erzieher\_innen/Lehrer\_innen?**

Sämtliches Personal an Schulen und Kitas – unabhängig vom Dienstherrn – hat alle 14 Tage Anspruch auf freiwillige Tests außerhalb der Arbeitszeit. Der entsprechende Vordruck wird für das gesamte Personal durch Kita-/Schulleitung ausgefüllt. Tests erfolgen bei niedergelassenen Ärzt\_innen. Das Gesundheitsamt ist nicht involviert.

**10. Wie können Schulmensen angesichts der erheblichen Einschränkungen betrieben werden?**

In Schulmensen können oftmals die erforderlichen Abstände nicht eingehalten werden. Versetzte Essenszeiten oder verpacktes Essen zum Verzehr in Klassen bieten Alternativen. Hier müssen zusätzliche Entsorgungsmöglichkeiten für Speisereste in Klassenräumen vorgehalten und der Geschirrrücklauf organisiert werden. Die Schulleitung entscheidet über die Essensversorgung. Feste Sitzordnungen sind zu empfehlen (z. B. klassenweise).

**11. Dürfen Unterrichtsgeräte benutzt werden wie Mikroskope etc.?**

Hier gilt dasselbe wie bei Sportgeräten. Die Nutzung der Geräte durch eine\_n Schüler\_in ist möglich, vorher bzw. nachher sollte das Gerät desinfiziert oder feucht mit einem üblichen Reinigungsmittel gesäubert werden. Außerdem sollten die Schüler\_innen vorher und nachher die Hände gründlich waschen.

**12. Wie sollte gelüftet werden?**

Ein Austausch der Raumluft wird am ehesten durch Querlüften erreicht. Beim Querlüften sollten die Türen und Fenster möglichst weit für 5–10min. geöffnet werden. Ein effektives Querlüften nach jeder Schulstunde (45min.) ist deutlich effektiver (und energetisch sinnvoller) als ein dauerhaftes Kippen von Fenstern. Gerade in der kommenden kalten Jahreszeit ist dauerhafte Zugluft zu vermeiden.

### **13. Was passiert bei einer Warnmeldung durch die Corona-App?**

Jede Person, die eine Warnung auf der Corona-App erhält, kann sich **sofort** bei ihrem Hausarzt testen lassen, und zwar unabhängig davon, ob erst vor kurzem eine Reihentestung im Rahmen der 14täglichen Schulpersonaltests erfolgte. Über eine formale Quarantäne entscheidet ausschließlich das Gesundheitsamt.

Bitte beachten Sie auch die Regelungen der aktuellen Schulmail:

<https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2020/31082020-informationen-zum-schulbetrieb>

**Stand: 31.08.2020** – diese FAQ-Liste wird regelmäßig fortgeschrieben und kann im Portal der StädteRegion ([www.staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)) unter der Rubrik „Aktuelles zum Coronavirus“ heruntergeladen werden.

**Ergänzende Informationen unter:**

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

<https://www.mags.nrw/coronavirus>